



Umbenennung des Haupt- und Gesamtpersonalrats

Die personalvertretungsrechtlichen Gremien der Haupt- und Gesamtpersonalräte haben sich zum 25. April 2022 umbenannt: aus **HPRLL** und **GPRL** wurde **GPR** bzw. **HR Schule**, um sich auch namentlich an die seit längerem bestehenden **multiprofessionellen Wirklichkeit an Schulen** anzupassen. Neben der klassischen Schulsozialarbeit, die als Teilaufgabe der Jugendpflege im Auftrag der Schulträger erfolgt, beschäftigt das Land Hessen selbst seit langem auch sozialpädagogische Fachkräfte in den Förderschulen sowie UFS (seit 2014/15) und UBUS-Kräfte (seit 2018). Diesem für den Unterricht so wichtigen unterstützenden Personal wollen die Gremien nun auch mit ihrer Namensgebung endlich Rechnung tragen. Auch wenn die **Umbenennung ab sofort Gültigkeit** hat, wird es hinsichtlich der Internet-Repräsentanz und der Erreichbarkeit per E-Mail noch eine **Übergangszeit**, voraussichtlich bis zum Beginn des neuen Schuljahres, d.h. bis zum 1. August 2022 geben. Während dieser Zeit und darüber hinaus bis zum Ende des Kalenderjahres bleiben die Gesamtpersonalräte und der Hauptpersonalrat noch unter den bekannten E-Mail-Adressen erreichbar.

Aktuelle Corona-Situation an den Schulen

Sars Cov 2 hat uns auch nach den Osterferien **fest im Griff**. Alle an der Schule Beschäftigten **arbeiten weiterhin mit Hochdruck**. Weiterhin ist unsere **Gesundheit** in der normalen täglichen Arbeit in den Schulen **gefährdet**. **Ohne die einfachsten Coronaschutzmaßnahmen** sind wir an den Schulen der **potentiellen Ansteckung** ausgesetzt. Die Kollegien an Schulen sind zu 95% geimpft. Trotzdem bedeutet eine Erkrankung vielfach das **Ausfallen für mehrere Wochen**. Die vom Arbeitgeber **fahrlässig in Kauf genommene Erkrankung** der Beschäftigten **kann nicht als Arbeitsunfall gemeldet werden**, weil die gesamte **Beweislast**, dass die Ansteckung in der Schule erfolgt ist, **alleine bei den betroffenen Beschäftigten** liegt. Als Resultat aus dem hohen Krankenstand brechen die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen weg, die noch arbeitenden Kollegien stemmen **extreme Mehrarbeit**. Der neue **Hygieneplan 10.0** gilt seit dem 2. Mai. Zwei Tests werden nun pro Woche für eine **freiwillige Testung** von Schulpersonal und SuS zu Hause zur Verfügung gestellt. Die **Maskenpflicht ist abgeschafft**, Gleiches gilt für die **Abstandsregelungen**. Bezüglich der Pandemie fahren die Schulen nun quasi im Blindflug: die Gefahr einer Ansteckung ist weiterhin sehr hoch. Den **Schulleitungen fehlt das „Hausrecht“**, das **Maskentragen weiterhin für verbindlich zu erklären**. Das HKM verweist hier auf den Wegfall der Regelung in der Coronavirus-Basischutzverordnung, dass dies nicht möglich sei. Auch wenn Kollegen sich durch FFP2 Masken schützen, so ist dieser Schutz nicht entsprechend hoch, wenn die Mehrheit der Schulgemeinde ohne Maske auftritt.

Über allen schwebt das **Damoklesschwert** der derzeit noch **nicht heilbaren chronischen Erkrankung Long Covid**.

Digitales:

Aktuell schreitet die **Umsetzung des Digitalpaktes** und damit der **Ausbau der Infrastruktur** im Kreis und in der Stadt Offenbach voran. Es sind nun laut Schulträgern **alle Schulen des Kreises mit WLAN ausgestattet** und in der Stadt geht die WLAN-Erschließung entsprechend der Material- und Personalverfügbarkeit voran. **Bis 2025** soll der **Ausbau** mit digitalen Präsentationsmedien, WLAN und die Glasfaseranbindung **abgeschlossen** sein, sodass an allen Schulen in Kreis und Stadt jeweils ein einheitlicher Standard vorliegt. Derzeit **stockt die Ausstattung** im Kreis wegen der **mangelnden Verfügbarkeit der Präsentationstafeln** auf dem globalen Markt. Es ist für die GEW-Fraktion des GPR Schule aktuell nicht erkennbar, inwiefern bei der Ausrüstung der Schulen auf ein ganzheitliches Hard- und Softwarekonzept geachtet wird, um die Digitalisierung an Schulen gewinnbringend für jede Schule, jede Lehrkraft und alle Lernende umzusetzen (z.B. eine herstellerunabhängige Vernetzung von privaten Endgeräten, Präsentationsgeräten und Schulgeräten im Unterricht). Darüber hinaus setzt sich der Fachdienst IT und der Schulträger des Kreises OF mit den **Notwendigkeiten eines digitalen Schulalltags** auseinander. Insbesondere werden Möglichkeiten geprüft, wie beispielsweise Drucker und Kopierer, die am pädagogischen Netzwerk angeschlossen sind, per WLAN für die Lehrkräfte ansteuerbar werden können. Das Medienzentrum Offenbach arbeitet derzeit an der **kostenfreien Bereitstellung einer datenschutzkonformen Alternative zu Kahoot**, um den Lehrkräften auch hier mehr Professionalität und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Der Kreis Offenbach bietet über die Fortbildungsseite des Medienzentrums-OF eine **digitale Sprechstunde** an, bei der Schulen bzw. deren IT-Beauftragten **schulspezifische Fragen klären** können.

Die GEW-Fraktion des GPR Schule setzt sich dafür ein, dass die **kommende Hardware- und Softwareausstattung die Anwendungsfelder im kompetenten digitalen Unterricht garantieren**. Eine Ausrüstung ohne ganzheitliche Kompatibilität zwischen den Schul-, privaten SchülerInnen- und Lehrkräfte-Endgeräten wird den Unterricht nicht wesentlich bereichern und die Digitalisierung an Schulen schlimmstenfalls hemmen. Zu begrüßen ist, dass die **datenschutzrechtliche Prüfung von MS-Office-365 durch den Kreis Offenbach abgeschlossen** ist. Zur Verbesserung der aktuellen Nutzung von MS-Office-365, in der Lehrkräfte MS-Office nur mit eingeschränkter Funktionalität browserbasiert arbeiten können, **prüft der Kreis-OF die Bereitstellung MS-Office-365 A3-Lizenz**, sodass Lehrkräften der volle Funktionsumfang – auch als Programm für den privaten Rechner – von MS-Office zur Verfügung stehen soll. Ein konkretes Datum der Bereitstellung dieser A3-Lizenz steht noch nicht fest.

Das **Schulportal pädagogische Organisation (SPH-Paed-Org)** hat während der sehr stark wachsenden Beanspruchung während der letzten Jahre mehrmals die **Kapazitäten** um ein Vielfaches **skaliert**. Mit dieser zunehmenden Anzahl an nut-

zenden Schulen werden vor allem im Bereich der Berufsschulen jedoch leider **Schwächen deutlich**, die nicht mehr zeitgemäß sind. Schulformspezifische und für die Schulen **wichtige Funktionswünsche werden kaum noch umgesetzt**, da der Betrieb und Support der Plattform offensichtlich sämtliche Personalressourcen beansprucht. Auch diese, für den Betrieb und Support des SPH abgeordneten **Kolleg*innen**, die neben ihrer Unterrichtsverpflichtung den Betrieb aufrechterhalten, **müssen ein enormes Leistungspensum absolvieren**. Dennoch **fordert die GEW-Fraktion des GPR Schule** dringend die **Einbindung wichtiger Funktionen für Berufsschulen in das SPH-Paed-Org**, die teilweise seit Jahren auf der „Wunschliste“ im Raum stehen. In Sachen PC-Räume besteht im Kreis Offenbach sowie in der Stadt das **langfristige Ziel**, klassische **PC-Räume in multifunktionale Räume umzugestalten**, die dann je nach Unterrichtseinsatz mit Laptops ausgestattet werden können, um PCs weiterhin zur Verfügung stellen zu können. Die letztendliche Entscheidung, wie bzw. ob solche Räume an Schulen existieren und die klassischen PC-Räume ersetzen sollen, trafe lt. Schulträger jede Schulleitung selbst. Im Rahmen des Digitalpaktes werden **finanzielle Mittel nur für den Infrastrukturausbau** bereitgestellt. Dies bedeutet, dass sowohl etwaige **Qualifizierungsmaßnahmen**, um Lehrkräfte frühzeitig zu schulen, als auch **dringend benötigtes Personal** zum Betrieb und zur Wartung digitaler Infrastruktur vor Ort an den Schulen **nicht im Budget vorgesehen** sind.

Beförderung nach A14

Vor den Osterferien fand die zweite Verteilungsrunde der A14-Stellen statt. Überraschender- und erfreulicherweise gab 36 weitere A14-Stellen. Im Gegensatz zur ersten Verteilung im Dezember 2021 hat das Schulamt dem Gesamtpersonalrat diesmal rechtzeitig seinen Verteilungsvorschlag vorgestellt. Da vor allem neue Personalräte bezüglich des Ablaufs der A14-Beförderung noch unsicher sein könnten, hier noch einmal ein kurzer Überblick:

Für Beförderung nach A14 gibt es **zwei** Verteilungsrunden pro Schuljahr:
Immer bis zum **15. Dezember** und bis zum **15. April** müssen die vom Kultusministerium zugewiesenen A14-Stellen vom Schulamt an die einzelnen Schulen verteilt werden. Der Gesamtpersonalrat erhält vor diesen Daten den Verteilungsvorschlag vom Amt, signalisiert Zustimmung oder macht Veränderungsvorschläge. Da bei der Zuteilung jedoch streng mathematisch vorgegangen wird, gibt es nur noch wenig Beteiligungsspielraum. Ziel ist die möglichst ausgeglichene A14-Abdeckung aller berechtigter Schulen.
Bis spätestens zum **15. März** bzw. **15. September** müssen die Schulleitungen die **Ausschreibungstexte** vorgelegt haben. Aus den Bewerbern wird eine Lehrkraft **ausgewählt** und mit der A14-Aufgabe **beauftragt**. Es folgt eine **3-monatige Bewährungsfrist**. Die **Beförderungstermine** sind dann der **1. April** bzw. der **1. Oktober**.

Wird eine zugewiesene Stelle **nicht fristgerecht ausgeschrieben**, so fällt sie **zurück in den Pool** und wird in der folgenden Vergaberunde neu verteilt.

Wenn **keine 3-monatige Bewährungsfrist** zwischen Beauftragung und Beförderungstermin liegt, kann die **Beförderung erst zum darauffolgenden Beförderungstermin** erfolgen, wodurch ein halbes Jahr höhere Bezahlung verloren geht. **Der Schulpersonalrat sollte also regelmäßig nachfragen, ob die nötigen Schritte erfolgten.**

Abitur 2022

In diesem Schuljahr fanden zum zweiten Mal in Hessen die schriftlichen **Abiturprüfungen erst nach den Osterferien** statt (27.4. – 11.05.2022). Anders als vor dem Jahr 2021 stehen die Osterferien als Zeitraum **für die Durchsicht der Arbeiten nicht zur Verfügung**. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr bestehen beim **laufenden Unterrichtsbetrieb** aktuell zudem **keine Einschränkungen mehr**. Diese Neuerung zwingt viele im Abitur eingesetzte Kolleg*innen dazu, Abiturklausuren während des Unterrichtsbetriebs in einem **relativ engen Zeitfenster** (2 Wochen) korrigieren zu müssen. Noch enger ist das Zeitfenster für die Zweitkorrektoren angesetzt (10 Tage). Nach wie vor geht das Hessische Kultusministerium davon aus, dass die Korrektur der Abiturarbeiten während der Unterrichtswochen zu keiner absolut unvermeidbaren Mehrbelastung für die Lehrkräfte führen wird und weigert sich im Vorfeld, für alle im Landesabitur eingesetzten Prüfer*innen Korrekturtag zu gewähren. Sie besteht vielmehr weiterhin darauf, dass entlastende **Korrekturtag** nur denjenigen Kolleg*innen zu **gewähren** sind, **die diese selbst beantragen**. Diese **bürokratische Vorgabe** erhöht für viele durch den Unterrichtsbetrieb bereits hoch belasteten Kolleg*innen den kräftezehrenden Arbeitsaufwand. Im Ergebnis werden Korrekturtag von Berechtigten dann nicht abgerufen, ein vom Kultusministerium sicherlich beabsichtigter Nebeneffekt. **Die GEW setzt sich dafür ein, dass sich die Terminplanung der Q4 wieder an den realen Möglichkeiten des Personals orientiert und dass ALLEN Prüfer*Innen gemäß ihres Einsatzes Korrekturtag gewährt werden.** Um einen Überblick über die aufgrund der Abiturarbeiten zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden zu erhalten, hat die GEW Hessen auf der Homepage unter <https://ivlv.me/PVLFC> eine kleine Umfrage zum individuellen Korrekturaufwand eingerichtet. Der zeitliche Aufwand für die erfragten Angaben ist nicht hoch und kann die Grundlage für ein Bild über Durchschnitt und Spannweite der Korrekturzeiten werden. Die Ergebnisse der Umfrage werden für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt, um den Forderungen nach spürbaren Entlastungen Nachdruck zu verleihen.

Kontakt

Der Vorsitz des Gesamtpersonalrats ist Montagnachmittag telefonisch unter 069-80053-291 und jederzeit per E-Mail (Gesamtpersonalrat.SSA.Offenbach@kultus.hessen.de) erreichbar.



Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik und Gewerkschaftsthemen befinden sich auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und Offenbach-Land.

www.gew-offenbach.de



Verantwortlich: M. Merbach, Kontakt: m.merbach@gew-offenbach.de